

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

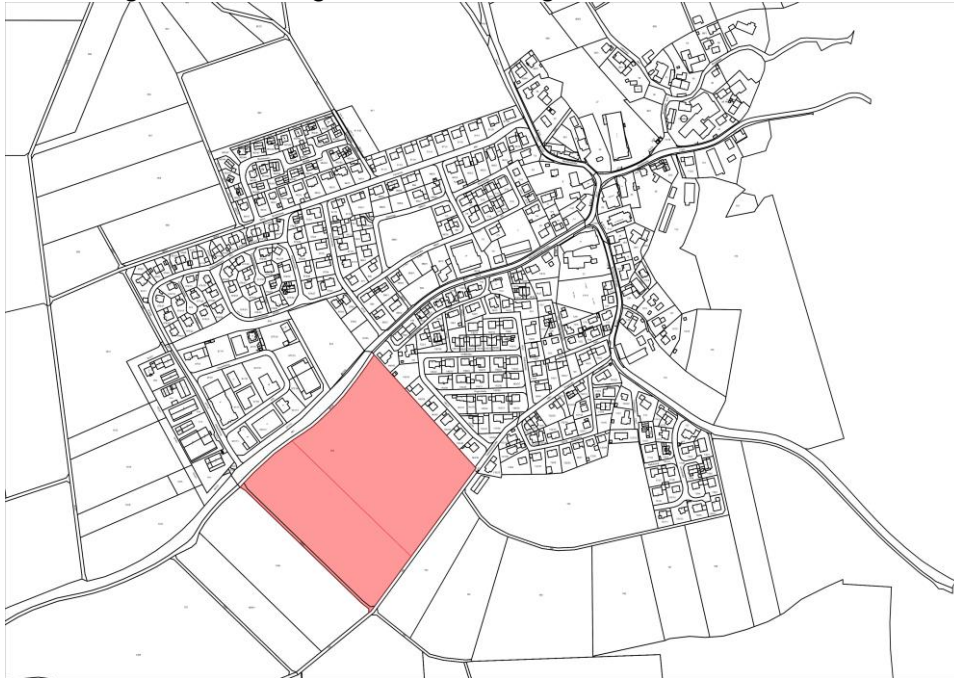
7. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „An der Goldwiese“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.01.2021 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 32 „An der Goldwiese“ in Ried zu ändern. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat auch den Vorentwurf zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Umgriff der Änderung ist in nachfolgender Grafik rot gekennzeichnet.



Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der Zeit vom **08.03.2021 bis 09.04.2021** öffentlich ausgelegt. Die Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht in der Fassung vom 28.01.2021 wird in der Gemeindeverwaltung Ried, Sirchenrieder Straße 1, 86510 Ried, Zimmer 1, während der Dienststunden (Dienstag und Freitag 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Ergänzend kann die Flächennutzungsplanänderung im Internet unter <https://gemeinde-ried.de/gemeinde-politik/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ried, 25.02.2021

.....
Erwin Gerstlacher
Erster Bürgermeister

Aushang vom 26.02.2021 bis 15.04.2021